

II- 6695 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3328/J

1989-03-01

A N F R A G E

der Abgeordneten Smolle und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

betreffend Aufsichtspflicht des Bundesministeriums für
Wissenschaft und Forschung

In regelmäßigen Abständen werden Klagen über die nachlässige Aufsichtspflicht des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung laut. Nach Angaben von Studierenden werden Aufsichtsbeschwerden, die den Mißbrauch öffentlicher Gelder im ÖH-Bereich beanstanden, vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nicht mit dem notwendigen Nachdruck verfolgt. In einer Aufsichtsbeschwerde wurde am 16. November 1987 der Verdacht erhoben, daß der Vorsitzende des Zentralausschusses der ÖH die sogenannte Urabstimmung 1987 ohne das Einholen korrekter Beschlüsse finanziert haben soll.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung nachstehende

A N F R A G E

1.) Was hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gegen den fraktionellen Mißbrauch von ÖH-Kalendern an der Universität Innsbruck zu Beginn des vergangenen Wintersemesters unternommen?

2.) Wie wird sichergestellt, daß sich solche Vorkommnisse nicht wiederholen können?

3.) Sind Sie dem in der Aufsichtsbeschwerde vom 16. November 1987 geäußerten Verdacht, der Zentralausschußvorsitzende habe über eine Million Schilling gesetzwidrig verwendet, nachgegangen?

4.) Wenn ja, welche Ergebnisse haben die Nachforschungen gebracht; wenn nein, warum nicht?

5.) Was hat die sogenannte Urabstimmung 1987 gekostet und aus welchen Budgetansätzen wurde sie finanziert?